

Richtlinien zur Verleihung einer Ehrennadel für besondere integrative Leistungen und Verdienste

Präambel

In der Stadt Koblenz leben rd. 109.200 Bürgerinnen und Bürger. Mehr als ein Viertel (derzeit ca. 26%) von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Sie stammen aus mehr als 130 Ländern.

Die konkrete Integrationsarbeit findet in erster Linie auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil von dem Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen.

Dieses Engagement möchte die Stadt Koblenz gerne besonders fördern.

Damit führt die Stadt Koblenz eine Initiative des früheren „Ausländerbeirates“ fort, der schon mehrmals eine Würdigung für besondere integrative Leistungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen ausgesprochen hat.

Mit der Verleihung einer Ehrennadel für besondere integrative Leistungen und Verdienste soll dies in der Öffentlichkeit durch die Auszeichnung besonders hervorgehoben werden. Die Ehrennadel soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsweiterung des Themas Integration innerhalb der Stadt Koblenz beitragen.

§ 1

- (1) Die Ehrennadel für besondere integrative Leistungen und Verdienste wird in der Regel einmal jährlich verliehen. Die Ehrennadel ist eine silberne Anstecknadel, auf der das Wappen der Stadt Koblenz abgebildet ist. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.**
- (2) Die Ehrennadel kann an bis zu 3 Personen / Institutionen vergeben werden.**
- (3) Die Ehrennadel und die Urkunde werden im Rahmen der Interkulturellen Wochen durch den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Koblenz überreicht.**

§ 2

- (1) Es wird eine Jury gebildet, welche über die Verleihung der Ehrennadel für besondere integrative Leistungen und Verdienste entscheidet.**
- (2) Der Jury gehören an:**
 - a) der / die Oberbürgermeister/in der Stadt Koblenz als Vorsitzende/r,**
 - b) der / die Bürgermeister/in der Stadt Koblenz,**
 - c) 11 Mitglieder der Ratsfraktionen der im Stadtrat von Koblenz vertretenen Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Stadtrat und**
 - d) der/die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration der Stadt Koblenz.**

- (3) Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- (4) Ein Mitglied der Jury kann nicht mitwirken, wenn bei ihm Gründe vorliegen, die ein Ratsmitglied von der Abstimmung im Rat ausschließen würden.
- (5) Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 3

Die Ehrennadel kann verliehen werden an

- a) Personen, die in Koblenz wohnen,
- b) Vereine, Verbände und sonstige Institutionen und Initiativen aus Koblenz, die im Bereich der Integration herausragendes Engagement bewiesen haben.

§ 4

- (1) Die Ehrennadel wird für Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Integrationsarbeit verliehen, die seit mindestens einem Jahr durchgeführt werden.
- (2) Bei der Bewertung finden folgende Kriterien Anwendung:
 - ◆ Pionierfunktion der Aktivitäten / der Maßnahme / des Projektes,
 - ◆ innovativer Ansatz der Aktivitäten / der Maßnahme / des Projektes,
 - ◆ Nachhaltigkeit der Aktivitäten / der Maßnahme / des Projektes,
 - ◆ ehrenamtliches Engagement.
- (3) Jede(r) Koblenzer Bürgerin / Bürger ist berechtigt, der Jury Vorschläge einzureichen.

§ 5

Die Vorschläge und Bewerbungen sind mit dem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck (Anlage zur Richtlinie) beim Ordnungsamt Koblenz, Leitstelle für Integration, Ludwig-Erhard-Str. 2, 56073 Koblenz, einzureichen.

§ 6 Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist jeweils zum 30. September eines jeden Jahres.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft.